

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Grundwasserabsenkung für die Sanierung der Ferngasleitung (FGL) 111**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 03. Juli 2018

Die ONTRAS Gastransport GmbH, Maximilianallee 4 in Leipzig beantragt für Sanierungsarbeiten an der Ferngasleitung (FGL) 111 im Landkreis Prignitz, Gemeinde Karstädt, Gemarkung Garlin, Flur 4, Flurstücke 12, 14, 15, 18, 19, 21, 22, 25, 26 eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

- Die Auswirkungen der geplanten Grundwasserabsenkungen sind temporär und lokal begrenzt, so dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Internet ist diese Bekanntmachung auf folgender Seite abrufbar: www.lfu.brandenburg.de/info/owb

Rechtsgrundlagen

Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt
Abteilung W1 (Wasserwirtschaft 1)
Referat W11 (Obere Wasserbehörde)